

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0511/2007

Auskunft erteilt:

Frau Klein

Ruf:

492 52 11

E-Mail:

KleinBarbara@stadt-muenster.de

Datum:

03.07.2007

Betrifft

Sportstättenbau der SSB-Mitgliedsvereine
hier: Zuschussanträge ohne Entscheidungsreife

Beratungsfolge

09.08.2007	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Bericht
14.08.2007	Bezirksvertretung Münster-Südost	Bericht
16.08.2007	Bezirksvertretung Münster-Ost	Bericht
23.08.2007	Bezirksvertretung Münster-West	Bericht
28.08.2007	Sportausschuss	Bericht

Bericht:

A: Die Förderung von Baumaßnahmen der SSB-Mitgliedsvereine durch die Stadt Münster

Die Stadt Münster fördert gemäß der Sportförderrichtlinie, die der Sportausschuss des Rates der Stadt Münster beschloss, die Vereinsbaumaßnahmen auf den Vereinssportstätten. Die Förderung muss von den Sportvereinen beantragt werden. Die Sportförderrichtlinie schreibt das Verfahren der Sportförderung für die geplanten Vereinsbaumaßnahmen detailliert vor.

1. Die Zuschussanträge der Vereine

- 1.1** Die Sportvereine, die länger als drei Jahre SSB-Mitglied sind, richten für ihre vorgesehenen Baumaßnahmen bis zum 28. Februar eines Jahres Zuschussanträge an das städtische Sportamt. Die Vereinsanträge müssen inhaltlich verbindlichen Vorgaben genügen.
- 1.2** Das Sportamt prüft, ob die geplanten Baumaßnahmen sachlich notwendig sind und die Anträge die Sportförderrichtlinie erfüllen. Es bewertet die Höhe der von den SSB-Mitgliedsvereinen bezifferten Aufwendungen, die Belastungen der Vereinshaushalte und wie sich die geplanten Baumaßnahmen auf die zukunftsgerichtete Sportentwicklung Münsters auswirken. Das Sportamt bewertet die Dringlichkeit der vorgesehenen Vereinsbaumaßnahmen. Sofern der weitere Betrieb der Vereinssportstätten nur gesichert ist, wenn die beabsichtigten Baumaßnahmen umgehend durchgeführt werden, kann der Sportausschuss den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“ genehmigen. Mit dieser Genehmigung dürfen die SSB-Mitgliedsvereine die Baumaßnahmen nach einem verkürzten Zeitplan

vor der Zuschussentscheidung der Stadt Münster vornehmen. Die Genehmigung zieht keineswegs zwangsläufig eine Zuschussentscheidung der Stadt Münster nach sich. Ob ein Baukostenzuschuss aus der Sportförderung gewährt wird, entscheidet der Sportausschuss separat.

In Zusammenhang mit der Förderung von Baumaßnahmen fördert die Stadt Münster auf Antrag der SSB-Mitgliedsvereine, die nachweisen, dass sie mit ihrer Arbeit sozial-integrative Schwerpunkte setzen. Ziel der Angebote soll sein, Menschen in Münster an Bewegung und Sport und an das Leben im Verein heranzuführen und zum Vereinsbeitritt zu bewegen.

- 1.3** Wenn die vorgesehenen Vereinsbaumaßnahmen durchgängig geplant sind und die Vereinsanträge abschließend geprüft, bereitet das Sportamt für die förderfähigen Maßnahmen die Zuschussentscheidung des Sportausschusses vor. Das Sportamt trägt dem Sportausschuss die Vorschläge zu den beantragten Baukostenzuschüssen frühestens in dem Jahr vor, das dem Antragsjahr folgt. Die Baumaßnahmen, zu denen vorher der förderungsunschädliche vorzeitige Baubeginn genehmigt worden war, können bis dahin durchgeführt sein.

2. Die Antragsvoraussetzungen

Die SSB-Mitgliedsvereine, die für ihre geplanten Baumaßnahmen die städtische Sportförderung bekommen wollen, sind an die Sportförderrichtlinie gebunden. Erst wenn die Zuschussanträge vollständig und die Baumaßnahmen förderfähig sind, kann der Sportausschuss über einen städtischen Baukostenzuschuss entscheiden.

Zwischen der Antragsstellung durch die SSB-Mitgliedsvereine und der Zuschussentscheidung durch den Sportausschuss liegt ein längerer Zeitraum, sofern die Anträge unvollständig sind oder die Maßnahmen nur bedingt förderfähig. In der Zeit halten das Sportamt und die SSB-Mitgliedsvereine mit dem Ziel einer sachbezogenen Antragsergänzung und Planung der förderfähigen Baumaßnahmen den Kontakt zueinander.

Die in der Anlage 1 aufgeführten – fristgerecht eingegangenen Anträge – der SSB-Mitgliedsvereine sind aufgrund der benannten Kriterien zz. nicht förderfähig.

B: Das weitere Vorgehen

Um eine sachbezogenen Ausschussentscheidung vorbereiten zu können, wird das Sportamt die Antrag stellenden SSB-Mitgliedsvereine mit Blick auf eine dem Projekt förderliche Entscheidung beraten und im Planungs- und Förderverfahren begleiten. Das Sportamt wird den Sportausschuss über die Entwicklungen bezüglich der Projektplanung informieren und Beschlussvorschläge zu den Vereinsanträgen unterbreiten.

„Die Beschlussvorschläge werden – wie auch die Berechnung der städtischen Betriebs- und Mietkostenzuschüsse – zwischen der Sportverwaltung und dem „Arbeitskreis vereinseigene Anlagen“ des Stadtsportbund Münster e. V. als Dachorganisation der münsterschen Sportvereine und Interessenvertreter des Sports Münster miteinander beraten und abgestimmt“.

I. V.
Gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlage 1

Sportverein Geplante Baumaßnahme	Antrag vom	Vorz. Bau- beginn	Vorauss. Bau- kosten	A n m e r k u n g
Die Zuständigkeit einer Münsteraner Bezirksvertretung hängt vom künftigen Standort ab.				
Budo-Sport-Center (vorm. Karateclub MS-Roxel), Neu-/Ausbau Funktionsräume	28.07.03	Nein	Aktuell verwertbare Angaben fehlen.	Budo-Sport-Center mietete in der Innenstadt Räume für den Vereinsbetrieb. Ob er später anderweitig Räume ausbauen wird bzw. eine eigene Sportstätte errichten, ist offen. Ohne konkrete Pläne kann keine Entscheidung getroffen werden.
Bezirksvertretung Münster-West				
ARTC, Solaranlage, diverse Maßnahmen an der Außenanlage	25.02.02	Nein	Aktuell verwertbare Angaben fehlen.	Zwischen ARTC und dem Grundstückseigentümer ist strittig, ob der Vereinsstandort dauerhaft gesichert ist. Seit der Antragstellung ist die Lage unverändert. Ohne die Standortsicherung bzw. eine Standortalternative fehlt eine Voraussetzung für die weitere Antragsprüfung.
TC Union, Kanalan-schluss	04.11.02	19.03.2003	Aktuell verwertbare Angaben fehlen.	TC Union erhielt für den Anschluss der Sportanlage an die öffentliche Kanalisation eine Fristverlängerung. Er möchte (siehe Antrag vom 23.04.04) erst später über einen Zuschuss entscheiden lassen.
TC Union, Bau 3 Tennisplätze	14.11.04	Nein	Aktuell verwertbare Angaben fehlen.	TC Union stellte einen unvollständigen Zuschussantrag. Die Unterlagen sollen später ergänzt werden.
Golfclub MS-Wilkinghege, Bau Drivingrange	08.03.04	Nein	Aktuell verwertbare Angaben fehlen.	Die Antragsunterlagen sind unvollständig. Der Golfclub stellte die Ergänzung der fehlenden Unterlagen ohne Zeitangaben in Aussicht.
TSC MS-Gievenbeck, Bau Gymnastikraum	06.01.04	Nein	Aktuell verwertbare Angaben fehlen.	TSC Münster-Gievenbeck formulierte seine Bauabsicht bislang nur ansatzweise, ohne einen detaillierten Zuschussantrag zu stellen.
Bezirksvertretung Münster-Ost				
CVJM, Bau Beach-Volleyball-Anlage	28.02.01	Nein	Aktuell verwertbare	Die Antragsunterlagen sind unvollständig. Der CVJM muss die

Sportverein Geplante Baumaßnahme	Antrag vom	Vorz. Bau- beginn	Vorauss. Bau- kosten	A n m e r k u n g
			Angaben fehlen.	offenen Fragen klären.
TSV Handorf, Sanierung Heizung, Warmwasseranlage	28.02.02	Nein	Aktuell verwertbare Angaben fehlen.	TSV Handorf schrieb dem Sportamt am 28.02.02, dass er die Maßnahmen plant. Ohne weitere Unterlagen fehlen grundlegende Entscheidungshilfen für einen Zuschuss.
Bezirksvertretung Münster-Südost				
Modellsportclub MS, Erweiterung Sanitäranlage	21.10.03	Nein	Aktuell verwertbare Angaben fehlen.	Die Antragsunterlagen sind unvollständig, die Fördervoraussetzungen können nur unzureichend geprüft werden. Der Modellsportclub will seinen Antrag ergänzen.
Bezirksvertretung Münster-Hiltrup				
TuS Hiltrup, Dach Boule-Anlage	09.02.04	Nein	Aktuell verwertbare Angaben fehlen.	Die Grundsatzfrage nach der Überdachung von Bouleanlagen ist zwischen TuS Hiltrup und Stadt ungeklärt.
ESV, Sanierung Umkleiden, Großspielfeld	10.02.04	Nein	Aktuell verwertbare Angaben fehlen.	Zwischen ESV und dem Grundstückseigentümer der Sportanlage ist im Gespräch, wie der Vereinsstandort dauerhaft gesichert werden kann. Ohne die Standortsicherung bzw. eine Standortalternative fehlt eine Voraussetzung für die weitere Bearbeitung des Zuschussantrages.
ARC, Sanierung Bootshaus Rheinstr., Ausbau Ruderzentrum Hansestraße	07.07.04	Nein	Aktuell verwertbare Angaben fehlen.	Die Sanierung des Bootshauses hängt von den Vereinbarungen mit dem Eigentümer ab. Das Ruderzentrum Hansestraße möchte ARC auf Pachtflächen erweitern. Ein Vertrag fehlt dafür. Ohne die Standortsicherung bzw. eine Alternative fehlt eine Voraussetzung für die weitere Antragsbearbeitung.